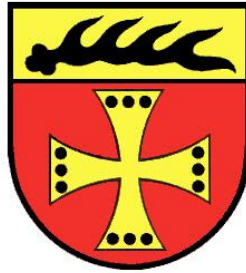


Gemeinde Schopfloch  
Landkreis Freudenstadt



# Bebauungsplan „Gilteich – 1. Änderung“

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

in Schopfloch - Unteriflingen

## **ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

Fassung vom 15.04.2021



## I. Rechtsgrundlage

### Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplanes nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die örtlichen Bauvorschriften im Punkt „3.3. Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Stützmauern“ außer Kraft gesetzt und durch den nachfolgenden Punkt ersetzt. Alle weiteren örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Gillteich“ in der Fassung vom 06.12.2019 bleiben weiterhin gültig.



## II. Örtliche Bauvorschriften

### 3. Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und an die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter sowie über Notwendigkeit oder Zulässigkeit und über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

#### 3.3. Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Stützmauern

---

Abgrabungen und Aufschüttungen sind bis maximal 2,50 m unter bzw. über der natürlichen Geländeoberfläche zulässig.

Aufgrund der extremen Topographie sind auf den Bauplätzen Nummer 8 und 9 (Flst.Nr. 2465 und 2466) Abgrabungen und Aufschüttungen bis maximal 3,00 m unter bzw. über der natürlichen Geländeoberfläche zulässig.

Entlang der Grundstücksgrenzen sind Stützmauern bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.

Die Geländeverhältnisse und unterschiedliche Höhen benachbarter Grundstücke sind durch Böschungen einander anzugleichen.

Die Geländegestaltung ist in den Bauplänen und durch entsprechende Geländeschnitte darzustellen.

#### **Aufgestellt:**

Schopfloch, den 28.01.2021

#### **Keine Änderung:**

Schopfloch, den 15.04.2021

#### **Bearbeiter:**

Sophia Stockburger

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten  
Verbandsbauamt  
Hauptstraße 18

#### **Anerkannt und ausgefertigt:**

Schopfloch, den 15.04.2021

.....  
Klaas Klaassen, Bürgermeister